



Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

Übersicht Schulgebührenordnung SJ2026/27*

(Stand: JANUAR 2026)

Periodische Schulgebühren am Erzbischöflichen Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

Schulgeld - alle Schülerinnen Jahrgangsstufen 5 - 13

50,00 €/monatlich*)

Einzug monatl. in 11 gleichbleibenden Raten
jeweils zum

5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)

Der erste Einzug im September erfolgt jeweils zum 20.09.

*) Bei Geschwistern gewähren wir auf den Schulgeldbetrag eine Ermäßigung von 50% für das älteste Kind, sofern weitere Geschwister an unserer oder auch anderen Erzbischöflichen Schulen eingeschrieben sind.

(Bei anderen Erzbischöflichen Schulen nur auf schriftlichen Antrag, separates Formular)

Ganztags-Betreuungskosten mit verpflichtender Mittagsverpflegung – nur Schülerinnen mit GT-Vertrag

125,00 €/monatlich)**

5 Tage

Einzug monatl. in 11 gleichbleibenden Raten

100,00 €/monatlich)**

5 Tage

jeweils zum

5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)

Der erste Einzug im September erfolgt jeweils zum 20.09.

**) Ausschließlich 5-tägige Ganztagsbetreuung nur über separaten Vertrag und nur in Verbindung mit 5-tägiger Mittagsverpflegung buchbar. (Anfrage bitte an ganztag@emwgym.de)

Musiknebenkosten - nur Schülerinnen der Bläser- und Streicherklassen Jahrgangsstufen 5 - 7

25,00 €/monatlich

Einzug monatl. in 11 gleichbleibenden Raten

jeweils zum

5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)

Der erste Einzug im September erfolgt jeweils zum 20.09.

Jahresgebühr - alle Schülerinnen Jahrgangsstufen 5 - 13

30,00 €/pro Schuljahr

Einzug pauschal in 2 Raten pro Schülerin

Jahresgebühr enthält:

Schulplaner, Jahresbericht, Schülerausweis,

Fotos u. Ausstattung f. Kunstmateriel

jeweils zum

**20.11. (für Sep. bis einschl. Dez. – Betrag 10,00 €
und**

20.01. (für Jan. bis einschl. Juli – Betrag 20,00 €)

Zusätzlich anfallende Einzelgebühren***) am Erzbischöflichen Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

Zusätzlich anfallende individuelle Einzel-Einzüge - alle Schülerinnen Jahrgangsstufen 5-13

Betrag je nach Anfallen u. vorheriger

Einzel-Einzug jeweils zum

Ankündigung durch Elternbrief per

20. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)

Email über Elternportal

Der erste Einzug erfolgt jeweils frühestens zum 20.10.

*** individuelle Einzel-Einzüge können z. B. anfallen für: Klassenfahrten, Schulveranstaltungen, Klassenlektüren, Sachleistungen, Selbstbeteiligung Schadensersatz (z.B. bei Rep. an Leihmusikinstrumenten), Leihgebühren für Musikinstrumente, Kosten f. Eintritte, Starter-Pakete (nur Jahrgangsstufen 5-6).

*Diese Übersicht ist Bestandteil des Schulvertrages und wird ggfs. angepasst.